

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/40565/E/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **OPEL**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R757
Ausführungsbezeichnung:	R7573503 mit Zentrierring
Radgröße:	7 ½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/56,6, Farbe blutorange
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP95/1781/03/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1975 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, Rüsselsheim bzw. General Motors Espana S.A., Zaragoza / Spanien
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbunradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Typ:		Vectra-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E947 und E947/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	205/40R17-80 T06)) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35ZR17 K26)	A01) bis A10) K03)K04)K12)K13) K22)K35)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948 und E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35ZR17 K26)	A01) bis A10) K03)K04)K12)K13) K22)K35)

E948/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951 und 951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95, 100	Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4	205/40R17-80 T06)	A01) bis A10) K03)K04)K12)K13) K22)K35)
110	Vectra 2000	205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35ZR17 K26)	

E951/1/NT7E

935/930

4/100/56,5

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 110	Calibra	205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35ZR17 K12)	A01) bis A10) K03)K13)K22) K32)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17
			A01) bis A10) K03)K12)K13)K22) K32) M10)V12)

F406/NT15

915/830

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra Caravan GL, GLS, CD, Club, Sport, GSI, CDX	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)

F854/NT15

900/860

4/100/56,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra GL, GLS, GT, GSI,Sport, CDX	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)
F857/NT14	900/765		4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra GL, GLS, GT, CD,CDX	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)
G065/NT11	900/765		4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)
G372/NT08	850/800		4/100/56,5

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)
e1*96/79*0076*00	865/800		4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F- Caravan	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)
e1*96/79*0075*00	900/845 (925)		4/100/56,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T92	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0074*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC	205/40R17-80 K33) 215/40R17-83 G01) K34)	A01) bis A10) K03)K04)

e1*96/79*0074*01

900/800 (900)

4/100/56,6

Typ:		J96	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92		205/45R17-88 G09) 215/40R17-83 T09) 215/40R17-87 reinforced 215/45R17-87 G09)K03)K04)K22)K23)K26)K43) 235/40R17-90 G09)K03)K04)K22)K23)K26)K43) M07)	A01) bis A10) K15)K18)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-83	245/35R17-87
			A01) bis A10) K04)K15)K18)K26) M10)T09)V12)
		215/40R17-87 Reinforced	245/35R17-87
			A01) bis A10) K04)K15)K18)K26) M10)V12)

e1*98/14*0030*15

1055/945(1000)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		J96/KOMBI	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92	Opel Vectra-B- Caravan	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)K18)
		215/40R17-83 T09)	
		215/40R17-87 reinforced	
		215/45R17-87 K03)K04)K22)K23)K26)K43)	
		235/40R17-90 K03)K04)K22)K23)K26)K43) M07)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/40R17-83	245/35R17-87
			A01) bis A10) K04)K15)K18)K26) M10)T09)V12)
		215/40R17-87 Reinforced	245/35R17-87
			A01) bis A10) K04)K15)K18)K26) M10)V12)

e1*98/14*0044*12

1055/1025(1080)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T98		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)K43)	
		215/40R17-83 K43)T09)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		215/40R17-87 reinforced K43)		
		225/35R17-82 T08)		
		225/35R17-86 reinforced		
		235/40R17-90 K43)K44)M07)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)M10) T09)V12)
		215/40R17-87 reinforced	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)M10) V12)

e1*98/14*0086*10

1035/820(895)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T98/Kombi		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G-Caravan	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)	
		215/40R17-83 T09)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		215/40R17-87 reinforced		
		225/35R17-82 T08)		
		225/35R17-86 reinforced		
		235/40R17-90 K44)M07)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)M10) T09)V12)
		215/40R17-87 reinforced	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)M10) V12)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T98V		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0092*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74	Astra-G-CC Caravan	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)	
		215/40R17-83 215/40R17-87 reinforced 225/35R17-82 T08) 225/35R17-86 reinforced 235/40R17-90 K44)M07)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)M10) V12)
74	Opel Astra-G-CC (Limousine)	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)K43)	
		215/40R17-83 K43) 225/35R17-82 235/40R17-90 K43)K44)M07)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)V12)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T98/NB		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17-88	A01) bis A10) K15)K43)	
		215/40R17-83 K43)T09)	A01) bis A10) K03)K04)K15)	
		215/40R17-87 reinforced K43)		
		225/35R17-82 T08)		
		225/35R17-86 reinforced		
		235/40R17-90 K43)K44)M07)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)T09)V12)
		215/40R17-87 reinforced	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)V12)

e1*98/14*0101*07 1035/820(895)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R757**
 Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Typ:		T98C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 60; 62; 66; 74; 85; 92	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	205/45R17-88		A01) bis A10) K15)K43)
		215/40R17-83 K43)		A01) bis A10) K03)K04)K15)
		215/40R17-87 reinforced K43)		
		225/35R17-82 T08)		
		225/35R17-86 reinforced		
		235/40R17-90 K43)K44)M07)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)V12)
		215/40R17-87 reinforced	245/35R17-87	A01) bis A10) K03)K04)K16)K43) M10)V12)

e1*98/14*0132*05 955/845(840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R757**
Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter für Ventilbohrung 11,3 mm zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- E41) Hier genannte Auflagen gelten nur für folgende Fahrzeugausführungen:
- | ABE /EG Genehm. Nr./ Nachtrag | Motorleistung |
|-------------------------------|---------------|
| e1*93/81*0030* / 00 | 55 kW |
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R757**
Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen, bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im umgelegten Bereich zusätzlich aufzuweiten.
- K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- K33) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 1 und 2 sind Radhausausschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen. Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen.
 - Zusätzlich muß an Achse 1 die Kante des Innenkotflügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30mm abgeschnitten werden.
 - An Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : R757
Ausführung(en) : R7573503 mit Zentrierring

K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.

M07) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1 / GSD+
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico, P7000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GSD+
Semperit	M 800
Uniroyal	Rallye 440, RTT-2
Bridgestone	S-01, S-02

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M10) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP Sport D40, SP 8000
Yokohama	A510, A520
Continental	Conti Sport Contact
Goodyear	Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:	Typ:
Michelin	XGTV
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Continental	ContiSportContact
Dunlop	SP 8000, SP 8080, SP9000, SP9090

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R757**
Ausführung(en) : **R7573503 mit Zentrierring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 15 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 17.04.2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\40565e67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski